

Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

AKTUELLES STEUERRECHT

Wirtschafts-Identifikationsnummer kommt

Steuerzahler, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, erhalten ab dem 1. November 2024 eine weitere steuerliche Nummer. Die Vergabe erfolgt an natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind, juristische Personen sowie Personenvereinigungen. Neben der Identifikationsnummer als Person erhalten daher Einzelkaufleute und Freiberufler zusätzlich eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr). Hintergrund der Vergabe der W-IdNr. soll eine klare Trennung vom betrieblichen und dem privaten Bereich sein. Der Aufbau der W-IdNr. gleicht dem der USt-IdNr. Sie wird aus den Buchstaben „DE“ und neun Ziffern bestehen. Zusätzlich zu den neun Ziffern tritt für einzelne

Betriebe, Betriebsstätten oder Tätigkeiten noch ein mit einem Bindestrich getrenntes fünfstelliges Unterscheidungsmerkmal zur Identifizierung oder Abgrenzung von geschäftlichen Aktivitäten hinzu. Steuerzahler müssen jedoch nicht selbstständig tätig werden und diese beantragen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird diese auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde vergeben und dem wirtschaftlich Tätigen mitteilen. Aus technischen und organisatorischen Gründen wird die Vergabe in mehreren Stufen erfolgen. Geplant ist, dass die Vergabe bis Ende 2026 abgeschlossen ist. Verlangt ein Gesetz die Nennung der W-IdNr., kann diese Angabe selbstverständlich erst ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe gemacht werden.

STEUERTERMINE SEPTEMBER / Oktober 2024

September

- | | |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.09. (13.09.) | Lohn- und Kirchenlohnsteuer
Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung)
Körperschaftsteuer
Solidaritätszuschlag
Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung) |
| 24.09. (26.09.)* | Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge) |
| 25.09. | Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer |

Oktober

- | | |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.10. (14.10.) | Lohn- und Kirchensteuer
Solidaritätszuschlag
Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung) |
| 24.10. (28.10.) ¹
(25.10.) (29.10.)* | Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge) |
| 25.10. | Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer |

31.10. / 01.11.¹ Kirchensteuer auf Kapitalerträge: Ende der Regelabfrage für die Kirchensteuerabzugsmerkmale

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens um null Uhr des fünftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens

im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

¹ Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.